

# Gemeinde Gütenbach



## Anmeldung zum Mittagessen für Grundschulkinder

Hiermit wird mein Kind zum Schuljahr \_\_\_\_\_

zum Mittagessen (Kosten: 4,50 Euro pro Essen) an folgenden

**Nachmittagen** Montag – Donnerstag 12 Uhr – 16 Uhr  
(Bitte kreuzen Sie den jeweiligen Tag an, an welchem Sie das Angebot benötigen)  
angemeldet.

1 Nachmittag  Mo  Di  Mi  Do

2 Nachmittage  Mo  Di  Mi  Do

3 Nachmittage  Mo  Di  Mi  Do

4 Nachmittage

angemeldet.

### Persönliche Daten zum Kind:

Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Klasse

.....  
.....

### Erziehungsberechtigte/r:

Vor- und Nachname.....

Anschrift.....

Tel. Nr.....E-Mail.....

Die Abrechnung erfolgt quartalsmäßig. **Nicht stornierte Essen werden berechnet.**

Die Gebühr für die Schulkindbetreuung wird per **SEPA Lastschriftmandat** eingezogen.  
(Ein SEPA-Lastschriftformular ist beigelegt.)

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten

## Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Schulkindes in die Schulkindbetreuung. Die Aufnahme erfolgt durch den Antrag der Eltern/ Erziehungsberechtigten und durch die Aufnahmebestätigung der Gemeinde Gütenbach als Einrichtungsträger.
- (2) Eine Aufnahme erfolgt soweit Plätze vorhanden sind. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.
- (3) Das Benutzungsverhältnis endet durch schriftliche Abmeldung des Schulkindes durch die Eltern/Erziehungsberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch den Einrichtungsträger. Schulkinder, die in eine weiterführende Schule wechseln, werden zum Ende des Schuljahres von Amts wegen abgemeldet.
- (4) Die Abmeldung kann grundsätzlich nur zum Ende eines Schuljahres erfolgen. Bei Wegzug des Schulkindes ist die Abmeldung unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten möglich. Änderungen der einzelnen Tage können nur zum Schulhalbjahr vorgenommen werden.
- (5) Der Einrichtungsträger kann das Benutzungsverhältnis aus wichtigem Grund mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen.  
Wichtige Gründe sind insbesondere die Nichtzahlung einer fälligen Gebührenschild trotz Mahnung oder wenn das Schulkind über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als einem Monat unentschuldig fehlt.

## Benutzungsgebühren

- (1) Für den Besuch der Schulkindbetreuung werden Benutzungsgebühren erhoben. Gebührenschildner sind die Eltern/Erziehungsberechtigten.  
Mehrere Eltern/Erziehungsberechtigte haften als Gesamtschildner.
- (2) Gebührenmaßstab ist der Betreuungsumfang sowie die Anzahl der gleichzeitig belegten Betreuungsplätze.
- (3) Die Benutzungsgebühren werden 11 Monate erhoben (September – Juli). Für die Schülerferienbetreuung wird die Benutzungsgebühr wochenweise erhoben.
- (4) Die Gebührenschild entsteht in der jeweils festgesetzten Höhe zum 1. jeden Monats, in dem ein Schulkind die Schulkindbetreuung besucht oder nicht wirksam abgemeldet ist.
- (5) Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.
- (6) Die Benutzungsgebühren sind jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats zu zahlen. Für den Monat der erstmaligen Belegung des Betreuungsplatzes wird die Gebührenschild zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig. Dasselbe gilt für den Fall, dass ein neuer Gebührenbescheid oder Änderungsbescheid ergeht.
- (7) Es werden folgende Betreuungsmodelle angeboten:
  - a. Verlängerte Öffnungszeiten (Montag bis Freitag) mit Vormittagsbetreuung von 07:00 Uhr bis 08:30 Uhr
  - b. Flexible Mittagsbetreuung (Montag bis Donnerstag) von 12:10 Uhr bis 13:00 Uhr
  - c. Nachmittagsbetreuung (Montag bis Donnerstag): von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- (8) Änderungen bei der Wahl der gebuchten Betreuungsmodelle können nur zum 1. des Folgemonats berücksichtigt werden und sind dem Einrichtungsträger innerhalb einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende schriftlich anzuzeigen. Die Schulkindbetreuung kann nur pauschal für ein ganzes Schuljahr gebucht werden.
- (9) Die Benutzungsgebühren betragen für jeden angefangenen Monat:
  - a. Vormittagsbetreuung 30 Euro/Monat/Schulkind
  - b. Flexible Mittagsbetreuung 30 Euro/Monat/Schulkind
  - c. Nachmittagsbetreuung 20 Euro/Monat/Schulkind für 1 Tag,  
40 Euro/Monat/Schulkind für 2 Tage,  
60 Euro/Monat/Schulkind für 3 Tage,  
60 Euro/Monat/Schulkind für 4 Tage

- Ferienbetreuung 30 Euro/Woche/Schulkind
- (10) Die Benutzungsgebühr ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung und ist deshalb auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung (bis zu 4 Wochen), bei längerem Fehlen des Schulkindes und bis zur Wirksamkeit einer Abmeldung zu bezahlen. Für Schulkinder, die auf eine weiterführende Schule wechseln, ist die Benutzungsgebühr bis zum Schuljahresende (Siehe Absatz 3) zu bezahlen.
- (11) Eltern, denen es nicht möglich ist, die Benutzungsgebühr zu entrichten, können sich bei der Gemeindeverwaltung – Grundschulsekretariat– über die Möglichkeit der vollständigen oder teilweisen Übernahmen der Gebühr durch den Landkreis informieren.

## Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Zahlungsempfänger:	Gemeinde Gütenbach Hauptstraße 10 78148 Gütenbach
Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE96ZZZ00000366453
Mandatsreferenz: (Buchungszeichen)	

Name des Zahlungspflichtigen
Anschrift
Kreditinstitut
BIC
IBAN

### 1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die oben genannte Behörde widerruflich die nachstehend bezeichneten Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge usw. in der jeweils fälligen Höhe zu den gesetzlichen bzw. vertraglichen Fälligkeitstagen durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

### 2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die oben genannte Behörde die nachstehend bezeichneten Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge usw. von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der oben genannten Behörde auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

- Gebühr für das Mittagessen für Grundschulkinder

Ort, Datum	Unterschrift des Zahlungspflichtigen
------------	--------------------------------------

Hinweis: Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich die oben genannte Behörde über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.